

Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

Kommunen und baufachliche Prüfer
(mit unterzeichneter Verpflichtungsermächtigung)

-per Mail -

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Fr. Schulz
Gesch.-Z.: 3217-RS 3/02/2022
Telefon: 0334242663207
Fax: 0334242667608
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>
E-Mail: sylke.schulz@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 11.02.2022

Rundschreiben des LBV Nr. 3/02/2022 Städtebauförderung

hier: Kataloge förderfähiger Maßnahmen

Anlagen:

- Einheitlicher Maßnahmen- und Kostenkatalog für das Handlungsfeld B.3
- Einheitlicher Maßnahmen- und Kostenkatalog für das Handlungsfeld B.4
- Einheitlicher Maßnahmen- und Kostenkatalog für das Handlungsfeld B.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die aktualisierten Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten zu den in den Städtebauförderungsprogrammen förderfähigen Maßnahmen und Kosten vorliegen.

Diese treten zum 01.03.2022 in Kraft.

Sofern nicht von der mit Rundschreiben Nr. 3/01/2022 vom 10.02.2022 eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, sind diese gemäß Nummer 14.4.3 StBauFR 2015 in der Fassung der 2. Änderung vom 19.08.2019 für die baufachlichen Prüfungen der Einzelvorhaben des bisher geltenden (bestätigten) Umsetzungsplanes zu verwenden.

Außenstelle Cottbus • Gulgener Straße 24 • 03046 Cottbus • Tel.: 03342 4266-7102 • Fax: 03342 4266-7608
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinie 1 bis Stadthalle oder Buslinie 16 bis Papitzer Straße

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21
Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Neu zur förderrechtlichen Bestätigung beantragte Umsetzungspläne werden nach der Städtebauförderungsrichtlinie – StBauFR 2021 beschieden. Die zur Verfügung gestellten Kostenkataloge kommen demnach nicht mehr zur Anwendung.

Gleichzeitig verweise ich nochmals ausdrücklich auf Ihre vorliegende Verpflichtungserklärung, nach der die übersandten Kostenkataloge absolut vertraulich zu behandeln sind und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Verstöße gegen das Urheberrecht können strafrechtlich verfolgt werden.

Die o.g. Kataloge werden Ihnen als Datei zur Verfügung gestellt. Sollte diese nicht bei Ihnen angekommen sein, bitte ich Sie, das LBV zu informieren. Die nochmalige Anforderung der Kataloge ist dann an ramona.nakonz@lbv.brandenburg.de unter Angabe der E-Mail-Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ewers

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.